



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachungen – Stellenausschreibung

Verordnung

des Landeshauptmannes über eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über das Amt der Landesregierung, LGBl.Nr. 70/2019, wird mit Zustimmung der Landesregierung folgende Verwaltungsverordnung erlassen:

Die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 44/2019, in der Fassung ABl.Nr. 32/2020 und Nr. 41/2020, wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 lit. a lautet:

„a) **Abteilung Regierungsdienste (PrsR)**

1. Allgemeine Landespolitik, insbesondere allgemeine Erklärungen der Landesregierung
2. Koordination und Unterstützung der Regierungsarbeit, Regierungssitzungsdienst
3. Verbindungsdienst zum Landtag
4. Hoheitsangelegenheiten, insbesondere Landesgrenzen, Landeswappen, Landesfarben, Landeshymne
5. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Landesregierung
6. Äußere Organisation der Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes
7. Innere Organisation des Amtes der Landesregierung, insbesondere Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung
8. Mitwirkung an der inneren Organisation nachgeordneter Dienststellen
9. Verwaltungsentwicklung, Verwaltungscontrolling
10. Rechenschaftsbericht
11. Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Fahrdienst der Landesregierung
12. Auszeichnungswesen und Kanzleiführung des Landesehrenzeichenrates
13. Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer, soweit sie nicht Angelegenheiten der Abteilungen PrsG, PrsE oder IIIa betreffen
14. Herausgabe des Amtsblattes
15. Institut für Föderalismus
16. Angelegenheiten des Bezügegesetzes
17. Parteienförderung
18. Berichte des Landes-Rechnungshofes und des Rechnungshofes
19. Amtshaftung, allgemeine Angelegenheiten der Amtshilfe (Art. 22 B-VG)
20. Allgemeine Angelegenheiten des Auskunftsgesetzes
21. Geschäftsstelle der Datenschutzbeauftragten
22. Landesregistratur
23. UVP-Verfahren: Hochwasserschutz Alpenrhein, Internationale Strecke

Als Amtsstellen nachgeordnete Dienststellen:

Landespressestelle:

Öffentlichkeitsarbeit, Medienangelegenheiten

Landesstelle für Statistik:

Statistik

Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung:

Freiwilliges Engagement, Beteiligung, Nachhaltige Entwicklung

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Vorarlberger Landesarchiv

2. Der § 2 lit. b Z. 5 lautet:

„5. Vertretung der Landesregierung oder des Landeshauptmannes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, ausgenommen in solchen nach Art. 144 B-VG“

3. Dem § 2 lit. c wird folgende Z. 7 angefügt:

„7. Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Beteiligung an nationalen und internationalen Hilfsaktionen“

Der Landeshauptmann

Mag. Markus Wallner

14. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 27. April 2021

BESCHLÜSSE:

Die Änderung des Beschäftigungsrahmenplans der Landesbediensteten für das Jahr 2021 wird dem Landtag vorgelegt.

Dem Verband Vorarlberger Schiläufer (Internat der Schmittelschule Schruns, Betriebskosten 2021), dem Vorarlberger Landestrachtenverband (Jahresbeitrag 2021/2022), den Familienhilfe-Pools (Strukturkostenförderung 2020/2021), dem SC Austria Lustenau (Finanzhilfe) und verschiedenen Antragstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten, Beschäftigungsprojekt „Dornbirner Jugendwerkstätten“, Bildungsprojekt „Leuchtturm Pflichtschulabschluss“) werden Beiträge gewährt.

Der Übernahme der Kosten für die Erweiterung des COVID-19 Dashboards wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Landes-Arbeitsstoffverordnung wird erlassen.

An 21 Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen werden Ertragsanteile an der Naturschutzabgabe für das Jahr 2020 ausbezahlt.

Der Auftrag zur Durchführung einer Einzelhandelsstruktur- und Kaufkraftstromanalyse 2021 (KAVO) in Vorarlberg wird vergeben.

Im Rahmen der Sonderförderung für Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit Autobussen wird der Verlängerung des Durchführungszeitraumes der geförderten Kosten längstens bis 31. Dezember 2021 zugestimmt.

Im Rahmen des Entlastungsprojektes Stadttunnel Feldkirch werden die Bauarbeiten für das Teilprojekt „L 76, Erkundungsstollen Altstadt“ vergeben.

Die Lüftungsinstallationsarbeiten im Zuge der Aufstockung des Verwaltungstraktes für die Seminarräume Trakt U bei der Fachhochschule Vorarlberg werden vergeben.

Der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung durch den Landeshauptmann wird zugestimmt und die Geschäftsverteilung der Landesregierung geändert.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Kundmachung

nach § 66 Abs. 3 Jagdgesetz, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz beabsichtigt eine Verordnung über die abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Blons zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht und Lageplan sind auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bis zum 19. Mai 2021 unter folgendem Link abrufbar:

<https://vorarlberg.at/documents/302033/674682/Kundmachung+SA+Blons.pdf/d918c477-c0e1-61d5-73b3-f60d5acc0fea?t=1619166748255>

Bis zum 19. Mai 2021 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, A-6700 Bludenz, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Drⁱⁿ Selina Türtscher

Kundmachung

nach § 46c Abs. 3, 2. Satz, des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat am 19. April 2021 einen Feststellungsbescheid gemäß § 26a Abs. 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung, hinsichtlich der Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Straßenbrücke über den Waldrastobel zur Erschließung von Baugründen im Bereich „Lehmgrube“ im Natura-2000-Gebiet „Ludescherberg“ auf den GST-NRN 386/8, 386/9, 381/1, 381/5, 381/8, 2270/2, 1830/1, 1830/13 und 2811/2 GB Ludesch im Gemeindegebiet von Ludesch erlassen und festgestellt, dass das genannte Europaschutzgebiet sowie seine Schutzgüter durch das zuvor erwähnte Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Dieser Feststellungsbescheid zu Aktenzahl II-930-128/2019 ist unter nachstehendem Link bis zum 22. Mai 2021 abrufbar:

<https://vorarlberg.at/-/ludesch-ammann-wohnbau-gmbh-feststellungsbescheid-gemäß-§-26a-abs-5>

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag.a Marie-Claire Helbock

Stellenausschreibung

Vorständin oder Vorstand der Abteilung Regierungsdienste

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung gelangt folgende Leitungsfunktion zur Nachbesetzung: Die Abteilung Regierungsdienste (PrsR) ist eine Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit 61 Mitarbeitenden. Sie gliedert sich in die Amtsstellen Landespressestelle, Landesstelle für Statistik und das Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung sowie die Bereiche Verwaltungsentwicklung, Veranstaltungsmanagement und Recht und Organisation.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Führung der Abteilung
- Koordination der Arbeit der Landesregierung und Begleitung der Umsetzung des Regierungsprogramms
- Administration der Regierungssitzungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich der Abteilung

Ihr Profil:

- Abschluss eines für die Stelle relevanten Hochschulstudiums (mind. 240 ECTS)
- Mehrjährige Berufserfahrung in Aufgabengebieten der Abteilung
- Sehr gute Kenntnisse der Aufgaben und Strukturen der Landesverwaltung
- Führungsqualitäten und Belastbarkeit
- Ausgeprägte kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Eigeninitiative
- Freude am ständigen Lernen und Weiterentwickeln

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 12. Mai 2021 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T +43(0)5574/511-20410, freut sich über Ihre Bewerbung.


Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 23 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 6.981,14. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag. Markus Vögel

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.